

Teilnahmebedingungen für die Hobbykünstlermärkte der Stadt Oberasbach

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Hobbykünstlermärkte der Stadt Oberasbach. Die Stadt Oberasbach betreibt diese Märkte als privatrechtliche Freizeitgestaltung.

2. Ort

Die Hobbykünstlermärkte finden in der Turnhalle im Hans-Reif-Sportzentrum, Jahnstraße 16, 90522 Oberasbach statt.

3. Termin

Die Hobbykünstlermärkte finden in der Regel zweimal jährlich am ersten Sonntag im April und November statt. Sie beginnen um 10.00 Uhr und enden um 17.00 Uhr. Das Aufbauen der Verkaufsstände ist frühestens ab 8.00 Uhr gestattet; der Abbau muss bis 18.00 Uhr beendet sein.

4. Warenangebot

Es dürfen alle Waren angeboten werden, die in Handarbeit zu nichtgewerblichen Zwecken hergestellt wurden.

Nicht verkauft werden dürfen insbesondere:

- 4.1. Produkte, die fabrikmäßig, d. h. unter Einsatz von Maschinen hergestellt oder bearbeitet wurden.
- 4.2. Produkte, die vom Verkäufer auch gewerblich angeboten werden.
- 4.3. Fertigprodukte, die nur geringfügig bearbeitet wurden.
- 4.4. Produkte, deren Herstellung oder Vertrieb gesetzlich verboten oder mit speziellen Auflagen versehen sind, z. B. Nahrungsmittel.
- 4.5. Antiquitäten oder Waren, die dem Charakter eines Hobbykünstlernermarktes widersprechen. Im Zweifelsfall behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausstellung bzw. den Verkauf solcher Waren jederzeit zu untersagen.

5. Teilnehmerkreis der Anbieter

Der Hobbykünstlernermarkt ist ein Freizeitangebot der Stadt Oberasbach nur für private Anbieter. Es dürfen keine Personen teilnehmen, die die gleichen oder ähnliche Waren auch gewerblich anbieten.

6. Anmeldung und Zuweisung eines Verkaufsplatzes

- 6.1. Anmeldungen nimmt das Kulturamt der Stadt Oberasbach, Rathausplatz 1, 90522 Oberasbach, Tel.: 0911/9691118, E-Mail: kulturamt@oberasbach.de, persönlich, telefonisch oder per E-Mail entgegen.

- 6.2. Das Kulturamt händigt die Anmeldeformulare persönlich aus oder schickt sie dem Bewerber/der Bewerberin zu. Darüber hinaus stehen die Anmeldeformulare im Internet unter www.oberasbach.de zur Verfügung.

Mit der Rückgabe des Anmeldeformulars wird die Standgebühr fällig. Die Gebühr kann bar in der Stadtkasse eingezahlt oder auf ein Konto der Stadt Oberasbach (Sparkasse Fürth, BLZ: 762 500 00, Kto. 190100008 oder Raiffeisenbank Zirndorf BLZ 760 696 69, Kto. 137 200) überwiesen werden. Erst nach Überweisung der Gebühr wird die Anmeldung gültig.

- 6.3. Pro Bewerber/Bewerberin werden maximal 2 Verkaufsplätze vergeben. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen und der Gebühren.

- 6.4. Spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung müssen Anmeldung und Gebühren des Bewerbers eingegangen sein.
- 6.5. Die Verkaufsplatzzuweisung ist nicht übertragbar.
- 6.6. Der Veranstalter kann die Zusage für einen Platz widerrufen, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt; dies ist insbesondere dann der Fall, wenn
 - der Antragsteller/die Antragstellerin falsche und fehlerhafte Angaben machte,
 - der Anbieter/die Anbieterin gegen Bestimmungen der Teilnahmebedingungen verstößt,
 - Anmeldungen und Gebühren nicht spätestens 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung vorliegen.

7. Allgemeine Vorschriften

- 7.1. Die Verkaufstische werden vom Veranstalter vermietet, alle weiteren Verkaufseinrichtungen sind von den Anbietern selbst zu besorgen.
- 7.2. Die Verkäufer/innen sind für die Reinhaltung des Verkaufsplatzes und des davor liegenden Ganges verantwortlich; jede Verunreinigung über das unvermeidliche Maß hinaus ist zu unterlassen.
- 7.3. Wir legen größten Wert darauf, den Hobbykünstlermarkt bis 17.00 Uhr aufrecht zu erhalten. Die Marktzeiten sind unbedingt einzuhalten. Ein vorzeitiges Verlassen des Platzes (vor 17.00Uhr) ist nicht zulässig.

8. Ausschluss von zukünftiger Teilnahme

Verstößt ein Anbieter gegen diese Teilnahmebedingungen, so kann seine Teilnahme sofort oder für zukünftige Hobbykünstlermärkte der Stadt Oberasbach ausgeschlossen werden.

9. Marktaufsicht

- 9.1. Die Stadt Oberasbach hat die Marktaufsicht und kann alle zur reibungslosen Abwicklung des Marktbetriebes erforderlichen Anordnungen treffen.
- 9.2. Die Marktteilnehmer haben den Anordnungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.

10. Versicherung

- 10.1. Die Anbieter haben ihre Waren und Einrichtungen selbst zu sichern und zu versichern.
- 10.2. Die Stadt Oberasbach übernimmt bei Eintritt eines Schadensereignisses keinerlei Haftung, weder dem Anbieter noch Dritten gegenüber.

Gebührenverzeichnis für den Hobbykünstlermarkt der Stadt Oberasbach

Für die Vermietung von Verkaufstischen am Oberasbacher Hobbykünstlermarkt werden Gebühren nach diesem Gebührenverzeichnis erhoben.

Gebührenschildner ist jeder, der die Zuteilung eines Verkaufsplatzes beantragt.

Von den Besuchern des Hobbykünstlermarktes werden keine Gebühren erhoben.

Gebühr pro Verkaufstisch (Länge: 2,20 m, Breite: 0,50 m): 10,00 €

Die Gebühr wird mit der Anmeldung fällig. Sie kann bar in der Stadtkasse eingezahlt oder auf ein Konto der Stadt Oberasbach überwiesen werden. Bei einer Überweisung ist auf dem Überweisungsformular der Verwendungszweck „Gebühr Hobbykünstlermarkt“ einzutragen.

Erfolgt früher als 7 Tage vor dem Hobbykünstlermarkt eine Benachrichtigung, dass der Verkaufsplatz nicht belegt wird, so wird die Gebühr zurückerstattet.

Die Teilnahmebedingungen und das Gebührenverzeichnis treten am 13.07.2011 in Kraft.

Oberasbach, 13.07.2011

Birgit Huber
1. Bürgermeisterin